Absender:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| **Bundesnetzagentur****Referat 805****Postfach 8001****53105 Bonn** |  |
|  |  |

**Fulda-Main-Leitung (P43): Stellungnahme zum Korridornetzentwurf;**

**Vorhaben 17, Abschnitt B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich ganz entschieden Stellung gegen den geplanten Vorschlagskorridor durch das Gebiet der Gemeinde Zeitlofs beziehen. Der Markt Zeitlofs ist bei der aktuellen Planung mit der Bündelung entlang der Gashochdruckleitung Sannerz-Rimpar (B26/B28) stark betroffen. Aus meiner Sicht ist der Ausbau der Fulda-Main-Leitung im Bereich der Gemeinde Zeitlofs aus den folgend genannten Gründen nicht vertretbar.

Im Verlauf des Trassenkorridors liegen verschiedene Siedlungsflächen und Aussiedlerhöfe. Neben der Siedlungsfläche in Roßbach und den Neubaugebieten in Zeitlofs und Weißenbach, die zum Teil überplant sind, führen die Korridore unmittelbar am Rande des Ortsteils Detter vorbei. Der Aussiedlerhof „Im Elm“ nahe der ICE-Trasse am Ortsrand von Zeitlofs liegt direkt im Korridor B26, die geforderten Mindestabstände zu Siedlungsflächen können bei Realisierung kaum eingehalten werden. Der Heilsberghof befindet sich ebenfalls komplett im Korridorvorschlag B28, auch hier können gesetzliche Mindestabstände nicht eingehalten werden. Im Ortsteil Detter befindet sich ein Aussiedlerhof mit Biogasanlage im Korridorbereich, der mit seiner Eigenwasserversorgung mit Quellwasser erhöht schutzbedürftig ist. Das genehmigte Gewerbegebiet „Kreuzwiesen“ in Detter liegt außerdem sehr nah am Korridor, das Gebiet soll zukünftig ausgebaut werden.

In allen Ortsteilen sind verschiedene Tier- und Pflanzenarten in den Korridoren heimisch, die teilweise vom Aussterben bedroht sind und unter Artenschutz stehen. So sind die Vorkommen der Haselmaus, des Rotmilans, der Fledermaus, des Bibers sowie des Schwarzstorchs als wichtigste zu schützenden Arten zu nennen. Im Bereich des Überschwemmungsgebiets und Naturschutzgebiets in Zeitlofs wächst die unter Naturschutz stehende Schachbrettblume. Aus ökologischer Sicht ist der vorgeschlagene Trassenkorridor besonders dramatisch zu sehen. Gleich vier großflächige, offizielle Schutzgebiete würden damit durchschnitten werden: der Naturpark Rhön, das Landschaftsschutzgebiet, das Biosphärenreservat Rhön und ein FFH-Schutzgebiet. Die ökologische Vielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt würde in große Gefahr geraten, sollte man einen so dünn besiedelten Naturraum, wie den unserer Gemeinde durchschneiden

Der Korridor B28 verläuft über die denkmalgeschützte und historische Reichsautobahn „Strecke 46“, die touristischer Anlaufpunkt ist. Im Ortsteil Zeitlofs, in dem ein förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet besteht, soll in den kommenden Jahren durch städtebauliche Maßnahmen u.a. die Nahversorgung und Dorfentwicklung gesichert werden. Der in unmittelbarer Nähe gelegene Korridor B28 würde eine sinnvolle und positive Entwicklung des Städtebaus nahezu unmöglich mache.

Die Rhön zeichnet sich besonders durch ihr einmaliges Landschaftsbild aus, welches auch durch verschiedene Schutzgebiete so erhalten bleiben soll. Den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht zuzumuten, dass eine solche Monstertrasse die hiesige Landschaft verschandeln soll. Auch der Tourismus und die heimische Wirtschaft stützen sich in vielen Bereichen auf das unverwechselbare Landschaftsbild, welches durch eine Freilandleitung zerstört werden würde.

Für die hiesige Forstwirtschaft bedeutet der geplante Trassenverlauf einen unzumutbaren Einschnitt in die Bewirtschaftung des Waldes und der Forstflächen. Bis zu 100m breite Schneisen durch die meist alten Baumbestände aus Laub- und Nadelwald erhöhen die Anfälligkeit jeglicher Wetter- und Klimaereignisse für die in diesem Bereich stehenden Baumbestände, was sich bis zu existenziellen Schäden für die Forstbetreibe auswirken kann. Durch die Zerstörung des Waldes, welcher auch aus Naturschutz relevanter Sicht ein Frevel für Klima- und Naturschutz bedeutet, spreche ich mich gegen die geplante Trassenführung aus. Im Korridorvorschlag befinden sich mehrere große zusammenhängende Waldgebiete. Bedingt durch die geographische Lage ist der Wald im Gemeindegebiet Zeitlofs sehr anfällig für Windbruch. Auch für den Immissions- und Lärmschutz ist ein gesunder und umfänglicher Wald von größter Bedeutung.Im Bereich Zeitlofs befinden sich eine Vielzahl an geschützten Baumarten.

Im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG) werden für die dort angegeben Freileitungsvorhaben mit einer Spannung ab 220 kV Mindestabstände von 200 Metern zur Wohnbebauung im Außenbereich und 400 Metern zu Wohngebäuden in Ortschaften festgelegt. In fast allen Bundesländern sind diese Abstände für Höchstspannungsfreileitungen festgelegt. So bestimmt auch in Hessen der Landesentwicklungsplan, dass diese Mindestabstände eingehalten werden müssen.

Auch in Bayern gibt es ein Landesentwicklungsprogramm (LEP). Hier sieht man das aber so: ***„Die Abstandswerte (Ziffer 6.1.2 des LEP) sind ein Grundsatz der Raumordnung, weswegen sie nicht strikt einzuhalten, sondern in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen sind. Eine Unterschreitung ist also möglich, wenn es gewichtige Sachgründe dafür gibt.“*** (aus einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 12.11.21). Was dies für die Ortsteile Zeitlofs, Roßbach, Weißenbach und Detter bedeuten kann, mag man sich nicht ausmalen, da diese Abstandswerte hier teilweise deutlich unterschritten werden. Es scheint, dass durch den vorliegenden Antrag gemäß §8 NABEG „gewichtige Sachgründe“ geschaffen werden sollen, obwohl es Alternativen gäbe.

Die Auswirkungen für Umwelt und Bevölkerung wären beim Bau der Fulda-Main-Leitung als Freileitung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde Zeitlofs fatal und wäre eine Verschandelung des Landschaftsbildes. Aus diesem Grunde fordere ich, auch um die nachteiligen Auswirkungen auf eben dieses Landschaftsbild möglichst gering zu halten, die Maßnahme in unserer Region mittels Erdverkabelung durchzuführen. So wird auch die Nähe zu Siedlungsabständen für Bewohner erträglicher und die optische Beeinträchtigung zumindest teilweise auf ein erträgliches Maß, trotz evtl. erforderlicher Umspannwerke, reduziert.

Mit freundlichen Grüßen